

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024

Zu TOP: 9.1

**Auskunftsersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema
"Intendanz Theater Vorpommern"**

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0135/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV Auskunft zu der folgenden Frage:

Wann wird die Stelle der Intendantin/des Intendanten für das Theater Vorpommern ausgeschrieben?

Frau Harder beantwortet des Auskunftsersuchen wie folgt:

Seit Sommer 2023 ist die Stelle der Intendanz der Theater Vorpommern GmbH (TVP) unbesetzt.

Eine künstlerische Leitung sollte zunächst – wie bereits auf Eigeninitiative der Sparten- und Abteilungsleitungen vorgeschlagen - von einem künstlerischen Leitungsgremium, bestehend aus ausgewählten Leitungsmitgliedern, wahrgenommen werden. Vorläufig war es für mind. 2 Spielzeiten (somit 23/24 und 24/25) nicht vorgesehen, eine Intendanz zu besetzen.

Die Personalstelle der Intendanz wurde daraufhin im Stellenbesetzungsplan 2024, der Bestandteil des Wirtschaftsplans 2024 ist, mit dem Planansatz 0 belegt.

Das Modell eines künstlerischen Leitungsgremiums stellte sich allerdings im Rahmen der Erarbeitung seiner weiteren Ausgestaltung als ungeeignet heraus.

Die der TVP für das Jahr 2024 vom Land M-V und von den kommunalen Theaterträgern gewährten Mittel in Höhe von rund 9 Mio. € wurden der Gesellschaft gemäß entsprechenden Zuwendungsbescheiden zur Mitfinanzierung der mit dem Wirtschaftsplan 2024 definierten Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Verbindlichkeit des Wirtschaftsplans 2024 (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 14.12.2023) darf die Theater Vorpommern GmbH nur die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen Ausgaben leisten und Verpflichtungen eingehen. Der Stellenbesetzungsplan 2024 umfasst dabei insbesondere die Anzahl und die Wertigkeit der Stellen.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine zusätzliche (künstlerische) Leitungsposition bzw. die Besetzung der Stelle der Intendanz, wie zuvor bereits erwähnt, nicht ausgewiesen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Gesellschaft erfolgt ausdrücklich keine Ausschreibung einer Intendanz.

Voraussetzung für die Besetzung einer nunmehr künstlerischen Leitung ist eine entsprechende Berücksichtigung dieser neu einzurichtenden Stelle im Wirtschaftsplan 2025, inkl. der Schaffung einer neuen Stelle im Stellenbesetzungsplan und ein tragfähiges Finanzierungskonzept.

Die Ausschreibung und Besetzung einer künstlerischen Leitung ist somit erst bei Vorliegen dieser notwendigen Voraussetzungen mit der Wirtschaftsplanung möglich.

Diese wurden seitens der Geschäftsführung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 umgesetzt. Die Wirtschaftsplanung 2025 ff. zeigt auf, dass keine über die im Rahmen der Theaterausgleichsleistungsverordnung M-V hinausgehenden Zuwendungen des Landes und der kommunalen Theaterträger notwendig sind.

Über den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der TVP wurde am 10.12.2024 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung an die

Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Mit Zustimmung der Gesellschafter Hansestadt Greifswald, Hansestadt Stralsund und Landkreis V-R zum Wirtschaftsplan 2025 kann dann die Besetzung einer künstlerischen Leitung erfolgen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.12.2024